

Vorwort zur 98. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

wie bereits im Vorwort zur 97. Ergänzungslieferung ausgeführt, hatten wir uns aufgrund der Vielzahl der in den letzten Monaten verkündeten und in Kraft getretenen Rechtsänderungen der in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften entschlossen, die Ergänzungslieferungen aufzuteilen. Mit der letzten Ergänzungslieferung erfolgte daher zunächst eine Aktualisierung der Gesetze der Ordnungsbereiche 1 bis 6 unserer Textsammlung zum Rechtsstand 6. Januar 2020. Hiervon ausgenommen waren einige Gesetze dieser Bereiche, bei denen weitere Rechtsänderungen mit späterem Inkrafttreten vorlagen.

Mit dieser Ergänzungslieferung aktualisieren wir die in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften aus den Bereichen Polizei-, Ordnungs- und Umweltrecht (Ordnungsbereich 5), Sonstiges besonderes Verwaltungsrecht (Ordnungsbereich 7), Finanzwesen (Ordnungsbereich 8) sowie Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege (Ordnungsbereich 9). Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 1. März 2020 und umfasst für die Gesetze in den genannten Ordnungsbereichen die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 5. November 2019 bis einschließlich 1. März 2020 in Kraft getreten sind.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Ergänzungslieferung enthält insbesondere eine Aktualisierung des Aufenthalts-, des Asyl- und des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Bundesmeldegesetzes, des UVP-Gesetzes, des Waffengesetzes, des Bundeskindergeld- und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Gemeindereformgesetzes, der Abgabenordnung, des Auszuges aus dem Bewertungsgesetz, des Gewerbesteuergesetzes und der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung, des Einkommensteuergesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes, des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und der Zivilprozessordnung.

Aufgrund der Neuregelungen im Grundsteuergesetz durch das Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794), die erst zum Kalenderjahr 2025 anzuwenden sind, haben wir das Grundsteuergesetz nun zum einen in der bis einschließlich zum Kalenderjahr 2024 anzuwendenden (alten) Fassung in der Textsammlung unter der Ordnungsnummer 81.10 belassen. Das Grundsteuergesetz in der derzeit geltenden geänderten – aber erst ab dem Kalenderjahr 2025 anzuwendenden – Fassung haben wir unter der Ordnungsnummer 81.11 in die Textsammlung aufgenommen. Auf die Vorbemerkungen zu den beiden Gesetzesfassungen wird verwiesen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag
Stadthausbrücke 4
20355 Hamburg
E-Mail: info@mydvp.de

Sie finden uns im Internet unter www.mydvp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion